



Telefax (0 69) 770 60-555

E-Mail Auftrag@ffb.de

FIL Fondsbank GmbH

Postfach 11 06 63

60041 Frankfurt am Main

FFB Depotnummer

(Bitte unbedingt eintragen)

Die Mitteilung gilt für das Aktiv- und Passivdepot im FFB-Kombidepot.

Depotinhaber

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefonnummer für Rückfragen

Änderungen der Formulartexte sind nicht zulässig.

Die Vollmacht ist der FFB durch Übersendung einer Zweitausfertigung dieses Formulars bekannt zu machen.

## Vollmacht für den Vermögensverwalter mit Einstiegsentgelt

### 1. Depotvollmacht

Ich bevollmächtige/Wir bevollmächtigen

Herrn/Frau/Firma

Name, Vorname

Steuerpflichtig in (Land)

Steuernummer

Straße

PLZ Ort

(nachfolgend „Bevollmächtigter“ genannt)

mich/uns im Geschäftsverkehr mit der FIL Fondsbank GmbH (FFB) zu vertreten. Die Vollmacht gilt für mein/unser oben aufgeführtes Depot bei der FFB.

Die Vollmacht berechtigt gegenüber der FFB zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Der Bevollmächtigte kann insbesondere:

- Fondsanteile an- und verkaufen sowie Fondswechsel vornehmen,
- Spar- und Auszahlpläne einrichten und beenden,
- Abrechnungen, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen.

Fondsanteilverkäufe sowie Auszahlpläne sind nur zugunsten des von mir/uns gegenüber der FFB benannten Referenzkontos oder zur Erlangung von Entgelten zulässig.

Diese Vollmacht berechtigt nicht

- zur Eröffnung weiterer Depots,
- zur Auflösung des Depots,
- zur Erteilung von Untervollmachten,
- zur Verfügung über angelegte Vermögenswirksame Leistungen,
- zur Verpfändung des Depots,
- zur Änderung der Referenzbankverbindung.

Die FFB kann keine Überwachung der zwischen mir/uns und dem Bevollmächtigten vereinbarten Anlagegrundsätzen vornehmen, da ihr insbesondere der Inhalt eines mit dem Bevollmächtigten geschlossenen Vermögensverwaltungsauftrages nicht bekannt ist.

Der Bevollmächtigte ist kein Erfüllungsgehilfe der FFB und besitzt keine Vollmacht zur Abgabe irgendwelcher Erklärungen mit Wirkung für die FFB.

Die Vollmacht kann von jedem Depotinhaber einzeln jederzeit widerrufen werden. Wird die Vollmacht widerrufen, ist die FFB hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Auch der Entzug der Vollmacht des Beraters oder der Rechte zur Einsicht in das Depot durch den/die Depotinhaber, wird wie ein Widerruf der Vollmacht angesehen. Eine Mitteilung an den Berater durch die FFB erfolgt nicht. Bei mehreren Depotinhabern führt der Widerruf nur eines Depotinhabers zum Erlöschen der Vollmacht. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod eines Depotinhabers; sie bleibt für die Erben des Depotinhabers in Kraft. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Voll-

macht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen. Der Bevollmächtigte kann dann von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen.

### 2. Vollmacht zur Erteilung von Lastschriftentzügen

Ich erteile/Wir erteilen dem Bevollmächtigten ferner die Vollmacht, die FFB zu ermächtigen, den Gegenwert von Kaufaufträgen mittels Lastschrift von meiner/unserer im Depot hinterlegten Referenzbankverbindung einzuziehen.

Dazu ermächtige ich/ermächtigen wir meinen/unseren Vermittler zur Bereitstellung von Vermögensverwaltungsentgelten an den Vermittler eine Umstellung von Anteilsverkauf auf Lastschriftentzug zu Lasten meines/unseres Abwicklungskontos vorzunehmen (nur bei einem FFB FondsdepotPlus möglich).

### 3. Erhebung von Vermögensverwaltungsentgelten

**Einstiegsentgelt:**

Ich bestätige/Wir bestätigen mit dem Bevollmächtigten (Vermögensverwalter) ein Entgelt je Kauftransaktion (Einstiegsentgelt) in Höhe von derzeit

\_\_\_\_, \_\_\_\_ % (zzgl. MwSt.), dies entspricht inkl. MwSt. \_\_\_\_, \_\_\_\_ %

bezogen auf den Anlagebetrag in Fondsanteilen vereinbart zu haben. Ich beauftrage/Wir beauftragen hiermit die FIL Fondsbank dieses Einstiegsentgelt bei Erst- bzw. Folgeanlagen dem tatsächlich für die Anlage in Fondsanteilen zur Verfügung stehenden Betrag zu entnehmen, sodass sich der Anlagebetrag für das von meinem Vermögensverwalter einzurichtende Portfolio entsprechend mindert.

**Laufendes Entgelt:**

Ich bestätige/Wir bestätigen mit dem Bevollmächtigten (Vermögensverwalter) ein laufendes Entgelt in Höhe von derzeit

\_\_\_\_, \_\_\_\_ % p. a. (zzgl. MwSt.), dies entspricht inkl. MwSt. \_\_\_\_, \_\_\_\_ % p. a.

bezogen auf den durchschnittlichen Depotwert täglich zu schulden. Dieses laufende Entgelt ist quartalsweise anteilig nachträglich fällig. Ich beauftrage/Wir beauftragen hiermit die FFB, dieses laufende Entgelt durch Veräußerung von Fondsanteilen regelmäßig für den Bevollmächtigten (Vermögensverwalter) bereit zu stellen. Der Bevollmächtigte ist zur Erhebung des Betrages berechtigt.

### 4. Widerruf

Dieser Auftrag zur Erhebung des laufenden Entgeltes/Einstiegsentgeltes kann von jedem Depotinhaber einzeln jederzeit gegenüber der FFB widerrufen werden. Widerruf ein Depotinhaber diesen Auftrag, hat er den Bevollmächtigten hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Auch die Mitteilung des Depotinhabers/der Depotinhaberin, dass ein Vermögensverwaltungsverhältnis mit dem Bevollmächtigten nicht mehr besteht, wird wie ein Widerruf des Auftrages angesehen. Der Auftrag erlischt nicht mit dem Tod eines Depotinhabers; er bleibt für die Erben des Depotinhabers in Kraft. Der Widerruf eines von mehreren Erben führt jedoch zum Erlöschen des Auftrages.

### 5. Befreiungen

Der Bevollmächtigte wird von den Beschränkungen nach § 181 BGB befreit.

Der/Die Depotinhaber(in) zeichnen wie folgt:

X

Unterschrift Depotinhaber 1 (oder gesetzliche Vertreter)

Die vollständigen Legitimationsunterlagen des Bevollmächtigten liegen der FFB bereits vor.

X

Unterschrift Depotinhaber 2 (Bei Gemeinschaftsdepots ist die Unterschrift beider Depotinhaber erforderlich)